



DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Claudia SOMMER-SMOLIK und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.02.2002
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Umbenennung des Belehrungs- und Informationsgesprächs
in Beratungs- und Informationsgespräch**

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 28. FEB 2002
FEU/01162/2002/0006-KGR/4FT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesparlament und Stadtsenat

BEGRÜNDUNG

Wie in den Erläuterungen zum vorliegenden Jugendschutzgesetz festgehalten, wurde bei dieser Gesetzesnovellierung der Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ berücksichtigt. Unter diesem Gesichtspunkt wurde als sonstige Maßnahme bei Nichteinhaltung des Gesetzes durch die Jugendlichen das sogenannte Belehrungs- und Informationsgespräch vorgesehen. Dies ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sollte unter Berücksichtigung der emotionalen Entwicklung der jungen Menschen auch die Verwendung einer geeigneten, für Jugendliche akzeptablen Sprache Eingang finden.

Die Jugendzeit und/oder die Pubertät ist unter anderem durch die Identitätsfindung in ihrem eigenen sozialen Netzwerk und des Zurechtfindens in der Gesellschaft geprägt. Daraus ergibt sich unter anderem, dass diese Phase eine sensible Zeit ist, in der die jungen Menschen sich mit nicht immer für alle verständlichen Methoden auch von den Erwachsenen und deren Welt abgrenzen.

Wie allgemein bekannt, ist Sprache ein wichtiges Medium um sich anderen Menschen anzunähern, kann aber ebenso dazu dienen andere abzuschrecken. Sprache drückt auch unsere Wertschätzung oder Ablehnung gegenüber unseren KommunikationspartnerInnen aus.

Ein mündiger Bürger oder eine mündige Bürgerin ist eher bereit sich beraten als belehren zu lassen.

Daraus ergibt sich, dass dies auch in der Wortwahl der Bezeichnung von Maßnahmen, die Jugendliche betreffen, und die ihre Position als eigenverantwortliche Menschen stützen sollen, dementsprechend beachtet werden muss.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 2002 – WrJSchG 2002) wird wie folgt geändert:

Im § 12 ist jeweils die Wortfolge „Belehrungs- und Informationsgespräch“ durch die Wortfolge „Beratungs- und Informationsgespräch“ zu ersetzen.

Wien, am 28.2.02

Andreas Janeschke
Janina
Lejla Gode
Ueno
[Signature]